

Weltkrieg gerade Verdrossens Werk erschienen ist; es ist besonders geeignet, der Völkerrechtswissenschaft des deutschen Sprach- und Kulturgebiets in der internationalen Forschung die Stellung wiederzugewinnen, die sie vor 1933 besaß. Es ist hier nicht der Raum, auf die zahlreichen geistvollen und anregenden neuen völkerrechtlichen Einzelthesen der vorliegenden Arbeit einzugehen, etwa auf die Unterscheidung zwischen territorialer Souveränität und Gebietshoheit, auf die Darstellung des Wesens der hohen See und der nichtbesetzten Landgebiete, auf die Lehre von der mittelbaren Staatenhaftung usw. Im Rahmen eines kurzen Hinweises genügt es, den wesentlichen Gedanken herauszustellen, der sich wie ein roter Faden durch das Werk zieht und den Verdross in einem „Rückblick und Ausblick“ zu Ende des Buchs noch einmal ausdrücklich formuliert und hervorhebt. Es ist der Gedanke, daß das Völkerrecht „in allgemeinen menschlichen Werten verankert ist“. Diese Werte muß, so betont der Verfasser, auch derjenige wenigstens im Sinn des Neukantianismus als „transzendente Bedingungen der Kulturobjektivität, positives Völkerrecht“ anerkennen, der eine absolute Ethik leugnet. Die Verwirklichung dieser Werte, zu denen Verdross den Gedanken der brüderlichen Verbundenheit der Menschen als Kinder eines Gottes zählt, ist die Voraussetzung für jede Integration der Völkerrechtsgemeinschaft und des Völkerrechts. Dieser Verwirklichung dienen nach Verdrossens Wort vor allem jene „Organe der Staatengemeinschaft, die — im Gegensatz zu den Staaten — überhaupt keine Sonderinteressen zu verfolgen“ und „die ausschließlich religiöse, soziale und humanitäre Aufgaben zu erfüllen haben, wie der Apostolische Stuhl ... und das internationale Komitee des Roten Kreuzes“. Verdrossens Werk gehört nicht nur auf den Schreibtisch eines jeden, der sich in Theorie und Praxis mit Fragen des Völkerrechts befassen muß — wer es nicht kennt, kennt das moderne Völkerrecht in einem seiner führenden Theoretiker nicht — sondern ebenso in die Bibliothek eines jeden, der sich um die Durchdringung einer säkularisierten Welt mit christlichem Geist ernstlich bemüht — und sei es auch nur, daß er sich in Stunden des Zweifels an dem glaubensstarken Optimismus wiederaufrichtet, der vor allem, aber nicht nur aus den letzten Seiten dieser Arbeit spricht. Indem Verdross die Entwicklung des Völkerrechts trotz des zweiten Weltkriegs und nach dem zweiten Weltkrieg mit feinem Gespür für neue Tendenzen und scharfem Unterscheidungsvermögen zwischen bloßen Wünschen und wirklichen Normen meisterhaft darstellt, leistet er selbst ordnend, klärend und richtungsweisend einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung des Völkerrechts in der Zukunft.

F. A. von der Heydte

Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum. Von Carl Schmitt. (308 S.) Köln 1950, Greven-Verlag. Brosch. DM 16.80.

Carl Schmitt, einer der erfolgreichsten Staats- und Völkerrechtslehrer aus der Zeit 1923—45 und der rechtsphilosophische Bahnbrecher führerstaatlicher Einrichtungen des Dritten Reiches¹, tritt aus der erzwungenen Schweigsamkeit (seit 1945) nun wieder mit neuen Werken an die Öffentlichkeit. Man darf von einem Denker seiner Kraft, einem Geistesarbeiter seines Fleißes, von einem Kündler neuer Formen, der das herkömmliche Rechtsdenken einfach überrannte, nicht gerade ein „braves“ Buch erwarten. Auch die vorliegende völkerrechtliche Studie, mag sie auch im Vergleich mit seinen früheren großen und umwälzenden Werken recht gezähmt erscheinen, enthält doch, vor allem in der eigenwilligen Form der Fragestellung, mehr Sprengstoff, als dem oberflächlichen Leser sichtbar wird. Sprengstoff nicht im vordergründigen Sinn einer unmittelbaren Gefährlichkeit, aber im Sinne einer Spät- und Tiefenwirkung, weil vom bisher überkommenen Völkerrecht europäisch-ozeanar Ortung wenig mehr übrig zu bleiben droht, wenn seine Grundlagen so unerbittlich für die kommende Zeit in Frage gestellt werden. Dabei kann man dem Verfasser nicht einmal ganz unrecht geben; denn das moderne Völkerrecht hat sich ja bedauerlicherweise nur auf positivistische Satzungen gestellt, und für ein echtes Naturrecht mit ewigen Bindungen hat Schmitt noch keine Liebe finden können.

I. A. Zeiger S.J.

Romane

Die Macht der Ohnmächtigen. Ein Roman von Edzard Schaper, Köln 1952, Jakob Hegner. (301 S.) Kart. DM 13.80, gebunden DM 16.80.

Der Roman führt, in sich geschlossen und selbständig, den fruchtbaren Stoff fort, dem sich Schaper in dem Band „Die Freiheit des Gefangenen“ (vgl. Bd. 148 [1951] 160) zugewandt hatte. Diesmal steht in der Mitte des Geschehens der Priester, der sich um den Häftling Molart und alle bemüht, die im Zuge der Angelegenheit von den Häschern des Kaisers Napoleon ergriffen werden. Das System seiner Herrschaft, die leibliche und seelische Folterung der Menschen, die Widerstandsbewegung, die geistigen und religiösen Probleme ähneln den Erlebnissen unserer Tage. Ohne die Gegensätze zu steigern, sucht Schaper vor allem den inneren Sinn zu erkennen. Darin zeigt er seinen dichterischen Rang. Die Macht des Ohnmächtigen ist seine Verwurzelung in Gott,

¹ Vgl. diese Zeitschrift 125 (1933) 145 ff.; 136 (1939) 266 f.